

1. Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen, Angebote und Vertragsabschlüsse

Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller gegenwärtigen und zukünftigen Verträge, abgeschlossen mit Günter Prasser, Eichegg 46a, 8542 St. Peter im Sulmtal. Abweichende AGB der Vertragspartner sind und werden nicht Vertragsbestandteil. Werden Nebenabreden bzw. besondere Abmachungen getroffen, dann sind sie nur verbindlich, wenn sie auch schriftlich bestätigt wurden. Soweit mit Verbrauchern im Sinne des KSchG Verträge abgeschlossen werden, gehen die zwingenden Bestimmungen dieses Gesetzes den folgenden AGB vor. Die Angebote von Günter Prasser sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend. Enthält eine Auftragsbestätigung von Günter Prasser Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Auftrag, so gilt diese als vom Auftragsgeber genehmigt, sofern dieser nicht unverzüglich schriftlich widerspricht. Insbesondere gilt gegenüber gewerblichen Auftraggebern jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle Fassung unserer AGB, abrufbar auf unserer Homepage. Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer AGB. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Änderungen bzw. Ergänzungen unserer AGB bedürfen zu ihrer Geltung unserer ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung. Geschäftsbedingungen von Auftraggebern werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang bei uns, nicht ausdrücklich widersprechen. In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messesiänden, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über unsere Produkte und Leistungen, die nicht uns zuzurechnen sind, sind völlig unverbindlich.

2. Zahlungsbedingungen, Preise und Eigentumsvorbehalt

Alle von Günter Prasser genannten oder vereinbarten Preise basieren auf den aktuellen Kalkulationsdaten und verstehen sich generell zuzüglich Umsatzsteuer. Es gelten nur die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Soweit keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, ist der Fakturenbetrag sofort bei Erhalt der Rechnung fällig. Alle Waren bleiben bis zur Erfüllung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen Eigentum der Firma Günter Prasser. Der Zahlungsverzug tritt ein, wenn der AG nach schriftlicher Mahnung der Faktura, nicht binnen 7 Tagen den gesamten Mahnbetrag auf die bekanntgegebene Kontoverbindung zur Einzahlung bringt. Bei Zahlungsverzug ist Herr Günter Prasser berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 10 % p.a. zu verrechnen. Ansprüche auf Ersatz höherer Zinsen oder etwaiger Ersatzansprüche werden dadurch nicht berührt.

3. Pläne, Skizzen und geistiges Eigentum

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge und sonstige Unterlagen, die von Günter Prasser beigestellt werden oder entstanden sind, bleiben geistiges Eigentum von Günter Prasser. Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zur Verfügung Stellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Günter Prasser.

4. Lieferzeit, Verzug, höhere Gewalt

Lieferfristen sind generell nur dann verbindlich, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Der Beginn der von Günter Prasser angegebenen Lieferzeit, setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher, vom AG zu liefernden Unterlagen, erforderlichen Genehmigungen und Freigaben sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen durch den AG, voraus. Werden diese Voraussetzungen nicht rechtzeitig erfüllt, verlängern sich die Fristen um jeweils 4 Wochen, ohne dass es einer Erklärung bedarf. Der AN kann aber seinerseits auch eine schriftliche Erklärung mit der Nennung neuer Fristen, die völlig abweichen können, nennen, ohne dass der AG vom Vertrag zurücktreten kann. Schadenersatzansprüche wegen Fristverzug oder Versäumung stehen dem AG nur dann zu, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Betriebsstörungen, Ausfälle von Vorlieferanten, Rohstoffknappheit, etc. sowie Fälle höherer Gewalt befreien die Firma Günter Prasser für die Dauer der Störung und im vollen Umfang ihrer Wirkung von der Verpflichtung zur Lieferung bzw. Leistung.

5. Mängelrüge/Gewährleistung/Rücktritt vom Vertrag, Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

Die Ware ist unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Dabei festgestellte Mängel sind innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Ware unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem AN schriftlich mitzuteilen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als angenommen. Bei ordnungsgemäß und rechtzeitig gerügten Mängeln hat die Firma Günter Prasser das Recht zur Wahl der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Für die Ersatzlieferung oder Nachbesserung leistet die Firma Günter Prasser Gewähr nur im selben Umfang wie für die ursprüngliche Lieferung. Lehnt die Firma Günter Prasser eine Ersatzlieferung oder Nachbesserung ab, so ist der Käufer, je nach Art des Mangels, zur Wandlung oder Preisminderung berechtigt. Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen. Das Vorliegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der AG zu beweisen. Ein Rücktritt vom Vertrag ist für den AN aus wichtigem Grund zulässig. Bei Verzug von Günter Prasser mit einer Leistung ist ein Rücktritt des AG erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist 8542 St. Peter im Sulmtal, Gerichtsstand ist Deutschlandsberg bzw. Graz. AG und AN vereinbaren ausdrücklich, dass österreichisches Recht anzuwenden ist.

